

## IV.

### Jacobsberg.

Das Dorf Jacobsberg in der alten Diözese Paderborn liegt auf einem Vorsprunge der Weserberge, ungefähr 1 Stunde westlich von Beverungen und 840 Fuß über dem mittleren Weserstande. Dasselbe hatte am Ende des 17. Jahrhunderts nur 19 Feuerstellen, im Jahre 1786 34, seine jetzige Bevölkerung beträgt nur gegen 400 Seelen. Aber trotz dieser Unbedeutendheit hat der Ort eine Geschichte und zwar eine interessantere, als manches große und wohlhabende Dorf. Das Interesse liegt in dem Streite, welchen Paderborn und Corvey lange um sein Dominium führten, und in der Wichtigkeit, welche es einige Zeit im Mittelalter als ein vielbesuchter Wallfahrtsort hatte.

#### §. 1.

Der Berg wird, wie so viele andere Orte, seinen Namen von dem ersten Ansiedler erhalten haben, der sich dort niederließ und vielleicht Hatto hieß; <sup>1)</sup> denn der ursprüngliche Name des Ortes ist Haddenberg; unter diesem Namen erscheint er noch in den Urkunden des 15. Jahrhunderts, später wurde er Jacobsberg genannt wegen der Verehrung, welche sein Kirchenpatron, der h. Jacobus, dort genoß.

Nach dem ältesten, aus dem 9. und 10. Jahrhunderte stammenden Corveyischen Verzeichnisse der Haupterwerbungen <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Haddo, Hado kommt wie Hatto in früheren Jahrhunderten oft als Personennamen vor. Vergl. Pertz, Mon. II, p. 351, 409, 193, 463 al.

<sup>2)</sup> Wigand, Corveyischer Güterbesitz, S. 42.

übergab Magintillis comitissa IV mansos in Dalenhusen<sup>3)</sup> totumque montem Haddenbarch cum villa et omni jure prediumque suum in Culingen<sup>4)</sup> dem Kloster. Wigand schließt daraus, daß es heißt: totum montem Haddenbarch cum villa etc., der Berg habe etwas Ausgezeichneteres gehabt, als die villa, und das sei die Kirche gewesen, die vielleicht Veranlassung gegeben habe zur Anlegung der villa; die Anlegung einer Kirche lasse schließen, daß der Berg ein heiliger Berg gewesen, auf dem ein Kirchlein angelegt sei zur Tilgung heidnischen Götzendienstes; daß Corvey den Berg erhalten, habe vielleicht seinen Grund mit in der Thätigkeit Corveys zur Erbauung der Kirche.

Diese Vermuthung Wigands hat Vieles für sich; denn es ist bekannt, daß die alten Sachsen nicht allein Bäumen, sondern auch Quellen göttliche Verehrung darbrachten, und so mag auch der schöne, oben auf der Bergeshöhe am Wejerstrande reichlich hervorprudelnde Quell in der heidnischen Zeit ein Gegenstand frommer Verehrung gewesen sein und den christlichen Glaubensboten Veranlassung gegeben haben, dort, um das Heidenthum zu verdrängen, ein christliches Kirchlein zu gründen, was gewöhnlich an Orten geschah, wo heidnischer Götzendienst getrieben war. Ohne eine solche Annahme scheint's unerklärlich, wie Leute schon in so früher Zeit, wo viel besserer Grundbesitz leicht zu erwerben war, auf den Einfall sollten gekommen sein, oben auf einem öden, unfruchtbaren Berge sich anzusiedeln.

Das christliche Heiligthum, das Kirchlein, lockte immer mehr Ansiedler herbei, und so schritt auch die Cultur des Bodens nach und nach fort; denn im Jahre 1185 läßt sich Corvey außer vielen andern auch einen Rottzehnten zu Hadden-

<sup>3)</sup> Dalhausen in der Nähe vom Jacobsberg.

<sup>4)</sup> Culingen lag nahe bei Beverungen, wo noch unlängst eine Culinger Mühle bestand.

berg bestätigen. Früh hatte dort auch ein corvey'scher Ministerialis seinen Sitz; denn wir finden in den Urkunden eine Familie v. Haddenberg, welche auch mit Gütern zu Böfendorf, Eversen u. a. belehnt war. Im Jahre 1378 versetzt Abt Bodo das Gut Haddenberg dem Knappen Portehagen für 30 Mark und im Jahre 1416 verkauft Abt Dietrich das Dorf Haddenberg an Joh. v. Brochusen und Joh. v. Menje, seiner Schwester Sohn, mit Ausnahme des Kirchenlehns; sie sollen es einlösen von Helmarshausen, welches vorgenannte 30 Mark vorgezossen und Lehensrechte empfangen hatte; bei ihrem Tode soll es an Corvey zurückfallen.

## §. 2.

Im Jahre 1474 unirt und incorporirt Papst Sixtus IV. die Kirche zu Haddenberg dem Kloster Corvey. Im Eingange der Bulle wird gesagt, die Ecclesia s. Jacobi in Haddenberg Paderbornensis Dioecesis sei unbesezt, und zwar so lange schon, daß man von der letzten vocatio keine certam notitiam habe; es sei also die Besetzung an den apostolischen Stuhl devolvirt; das Kloster Corvey dictae Dioecesis habe exponirt, wenn die dicta Ecclesia, quae in suis structuris et aedificiis collapsa existit, et ad praesentationem Abbatis Corveiensis de antiqua et approbata huc usque pacifice observata consuetudine pertinere dignoscitur, cum omnibus pertinentiis et iuribus dem Kloster unirt werde, so würde der Abt sorgen, daß praedicta Ecclesia in ejusdem structuris et aedificiis reparirt werde; die Kirche habe übrigens nullos fructus; a centum annis nemo apud eam habitavit nec habitat de praesenti. — Daher cum omnibus iuribus et pertinentiis monasterio perpetuo unimus, annectimus et incorporamus. Das Kloster solle die jura et pertinentia besitzen et oblationes, quas per Christifideles aliquando devotionis causa ad eandem Ecclesiam confluentes ibidem fieri contigerit, in structurarum et aedi-

ficiorum Ecclesiae reparationem et ornamentorum munitionem verwenden, dioecesani loci et cujusvis alterius licentia super hoc minime requisita.

Also um 1484 kommen Pilgrime dahin und werden oblationes geopfert. Seit wann war Haddenberg Wallfahrtsort? Schaten<sup>5)</sup> sagt: Inter Simonem episcopum et Hermannum Bonebergium abbatem Corbeensem lis de monte Jacobi composita. Locus is in dioecesi Paderbornensi et territorio Corbeyensium situs magno incolarum et peregre venientium accessu ob coelestia beneficia et miracula olim frequentabatur; istic vero, quia Abbas veterem pietatem multis annis oblanguescentem restituerat, facile impetravit a Sixto IV. etc.

Darnach hätte die Andacht schon lange vor der Incorporation bestanden. Witte dagegen, dessen Bericht als eines Zeitgenossen und Ordensgenossen von Corbey großes Gewicht hat, erzählt, nachdem er über das Mirakel zu Blomberg zum Jahre 1460 berichtet, um dieselbe Zeit ungefähr sei dem Gerüchte nach einem Schäfer in der ecclesia desolata zu Jacobsberg eine revelatio gemacht, quasi s. Jacobus, eiusdem ecclesiae patronus, se ibi, sicut in Compostella Galatiae hactenus, peregrinis suis patrocinium concessurum spondisset. Daher curritur certatim ad locum, prodigia et signa ibidem fieri publicatur, multa a peregrinis pecunia defertur. Doch hätten Manche, qui profundius rem ruminarunt, gesagt, dort sei gar kein Wunder geschehen, teuflische Täuschung sei die Ursache, um die im Kloster Corbey angenommene Reformation zu vernichten. Die Mönche zu Corbey, von der alten klösterlichen Zucht abgewichen, seien durch Mangel des Nothwendigen gedrängt worden, die Reformation anzunehmen, oder loco cedere; aber der Abt, unterstützt durch die Schätze und Gaben der Pilger, aratrum de-

<sup>5)</sup> Schaten, Ann. Paderborn. ad a. 1484.

seruit et post tergum vertit, und die andern hätten, da sie nun zu dem vergnüglichen Leben die Mittel besaßen, diejenigen vertrieben, welche die Reformation einzuführen sich bestrebten, und dadurch gezeigt, mit welchem Grunde sie früher der Annahme der Reformation zugestimmt. Nachdem aber die eliminata religio wieder inchoata sei, hätten nach und nach die Wunder und Wallfahrten aufgehört. Witte starb 1520.

Derselbe wird in Betreff der Entstehungszeit dieser Andacht Recht haben. In dem vor dieser Zeit verfloffenen Jahrhundert kann die Wallfahrt nicht stattgefunden haben, da nach der Urkunde von 1484 die Kirche verfallen und seit Menschengedenken, seit hundert Jahren, kein Pfarrer an derselben gewesen war.

Wenn die Wallfahrt vor Kurzem entstanden war, so erklärt sich auch das Interesse, welches Corvey jetzt an dem Orte und der Kirche nahm, so daß es die Incorporation beantragte und versprach, die kirchlichen Gebäude wiederherzustellen.

### §. 3.

Zur Hebung und Befestigung der neuentstandenen Andacht und Wallfahrt zum h. Jacobus zu Haddenberg stiftete dann Corvey dort eine Bruderschaft. Die durch Bischof Simon von Paderborn ausgestattete Errichtungs-Urkunde scheint uns interessant genug, um sie hier mitzutheilen. Dieselbe lautet also:

In Nomine Domini Amen. Simon Dei et apostolicae Sedis gratia Episcopus Paderbornensis universis et singulis utriusque sexus Christifidelibus praesentes visuris et auditoris sinceram in Domino caritatem. Pro parte reverendi in Christo Patris et Domini Hermannii Abbatis Corbeyensis amici nostri carissimi et provisorum Ecclesiae montis s. Jacobi in Haddenberg Nostrae Dioecesis debita cum instantia supplicatum Nobis exstitit, ut ad eorundem et multitudinis peregrinorum utriusque sexus

illuc s. Jacobum visitantium devotas preces et pia desideria unam in Domino sanctam congregationem et confraternitatem sti Jacobi intitulatam in dicta Ecclesia Montis in Haddenberge in honorem et reverentiam Omnipotentis Dei suaeque praecelsae genitricis virginis Mariae, sancti Liborii, sancti Benedicti totiusque coelestis curiae cum intitulatione et registratione Fratrum et sororum advenientium auctoritate nostra ordinaria instituere, ordinare et cum consuetis indulgentiis nostris approbare, ratificare et confirmare velimus et dignemur. Nos vero de passagio et confluxu peregrinorum innumero, imo verius evidentibus prodigiis et miraculis ibidem contactis et visis, quae ad pias s. Jacobi preces et merita per divinam misericordiam evenisse speramus, plurimum admoti precibus dictorum Domini Abbatis, provisorum, peregrinorum et aliorum Deo devotorum annuentes eandem petitam fraternitatem et sanctam congregationem tenore praesentium cum descriptione et intitulatione fratrum et sororum auctoritate nostra ordinaria in Dei nomine instituimus, ordinamus et erigimus volentes et quantum in nobis est, constituentes, ut fratres et sorores hujus sanctae congregationis et fraternitatis perpetuis futuris temporibus participes fiant omnium bonorum operum in dicta Ecclesia s. Jacobi fiendorum, atque in eadem congregatione tanquam fratres et sorores spirituales invicem se gerant et habeant, fraterneque, ut salventur, alter pro altero orent et veniam reatum per intercessionem s. Jacobi ab omnipotenti Deo consequantur. Statuimus insuper et de dicti reverendi Patris et Abbatis consensu ordinamus, ut fratres et sorores dictae fraternitatis singulis diebus pro omnibus et singulis fratribus et sororibus in eadem intitulatis vivis aut defunctis orent et dicant ad minus unum pater noster et unum ave Maria, ut ex hujusmodi precibus fraternis per

merita s. Jacobi adjuti fraternitatem supernam sine fine mansuram adsequi et obtinere mereantur. Omnibus utriusque sexus Christifidelibus, qui hujusmodi fraternitati inscribi se fecerint, qui vel quae manus suas adjutrices ad fabricam, calices, libros, luminaria vel alia necessaria clenodia porrexerint et quodcumque munus magnum vel parvum dederint aut pro aequivalenti donaverint vel dari aut donari per submissas personas disposuerint, quotiescumque etiam altare et cimiterium s. Jacobi cum devotione circumierint quotque passus ambulaverint inque passibus hujusmodi quot Pater noster et ave Maria ad s. Jacobum eundo et redeundo dixerint vel alia in via bona opera fecerint, totiens eis et eorum cuilibet confesso et contrito de omnipotentis Dei misericordia ac s. Petri et Pauli Apostolorum confisi quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis poenis benigne in Domino relaxamus et indulgemus. In testimonium praemissorum sigillum nostrum una cum appensione sigilli reverendi Patris Domini Abbatis praedicti sunt appensa. Anno Domini millesimo quadragintesimo octogesimo quinto in die Beatae Elisabeth viduae.

Durch die Einführung und Verbreitung dieser Bruderschaft, sowie durch die Anstellung eines Priesters an der Kirche zu Jacobsberg wird die Verehrung des h. Jacobus dort und die Wallfahrt dorthin einen bedeutenden Aufschwung genommen haben; Bruderschaften des h. Jacobus und Wallfahrten zu den diesem Heiligen geweihten Kirchen finden wir in diesen Jahrhunderten in manchen Städten. Die Bruderschaften machten es sich theilweise noch zur Aufgabe, den Pilgern, welche nach Compostella oder nach andern Jacobikirchen wanderten, Herberge zu gewähren. Eine solche Bruderschaft bestand an der Stadtkirche zu Oischag, welcher im Jahre 1475 Bischof Dietrich III. von Meißen Indulgenzen gewährte; die Pilger zum h. Jacobus fanden Herberge in den Häusern der Bruderschaft. Zu Duder-

stadt <sup>6)</sup> befaß die Jacobsbruderschaft 1419 ein Haus bei dem h. Geiste, in welchem Pilgrimme, besonders welche zum heiligen Jacobus in Compostella wanderten; oder von dorthin zurückkommen, auch Bürger und Priester, welche von der Nacht überfallen und nicht mehr in die Stadt gelassen wurden, Aufnahme, eine warme Stube und den nöthigen Trunk fanden. Von elf dort bereitgehaltenen Betten waren acht für Pilger bestimmt. Eine solche Bruderschaft bestand auch in Lemgo, wo im Jahre 1447 ein Bürger einen Altar zu Ehren des h. Jacobus und der h. Margareth errichtete und mit einem Beneficium ausstattete, welches nach seinem Absterben die Dechen der St. Jacobs-Bruderschaft einem armen Priester verleihen sollten. Im Jahre 1494 treffen die Dechen und die gemeine Bruderschaft St. Jacobi mit dem Pfarrherrn eine Vereinigung wegen Haltung einer Memorie für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft in der Nikolaikirche. Jeder Bruder und jede Schwester muß zu den Kosten opfern. Dann soll man die Bruderschaft nach alter Gewohnheit halten, jeder Mann und jede Frau 1 Scheffel Gerste und  $\frac{1}{2}$  Pfund Wachs geben, der Hausherr, bei dem die Bruderschaft zusammen ist, einen Schinken und einen Kuhharst. Wenn am Sonntage die Vesper aus ist, soll der Schulmeister mit der Proceßion vor das Haus kommen, wo die Bruderschaft zusammen ist, und das Bild des h. Jacobus holen mit Gesang. Dieses soll der Hausherr tragen und mit den Brüdern der Prozession zur Nikolaikirche folgen, wo der Schulmeister mit den Schülern auf H. L. F. Chore das Salve regina zu singen und der Kaplan die Collette zu lesen hat, wofür die Dechen dem Kirchherrn, dem Kaplan und dem Schulmeister 18 Pfennige geben sollen. Im Jahre 1512 verpflichtet sich der Meister Gerd Imler zu Geseke, den Dechen St. Jost's zu Lemgo eine Tafel zu malen, inwendig mit der ganzen Legende St. Jacobi, auswendig auf

<sup>6)</sup> S. Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte.

dem einen Theile St. Jacobus mit zwei Pilgrimen, und auf dem andern Theile die Kastr St. Jost's, wie man sie umträgt am Pfingsttage mit dem Ritter und mit dem Priester. 7)

Das Bild weist hin auf die Veranlassung der großen Verehrung des h. Jacobus auch in unserm Lande und der Wallfahrten zu den ihm geweihten Kirchen. Es ist Compostella mit seinen Wallfahrten. Die Wallfahrt dahin, auch aus deutschen Landen, muß damals sehr häufig gewesen sein. Darum sind vielleicht an manche Heeresstraßen die St. Jacobskapellen gebaut, wie in Soest über dem nordwestlichen Thore.

#### §. 4.

Für die Häufigkeit und Gefährlichkeit dieser Wallfahrten sprechen die alten Volkslieder, wovon eines sagt:

1. „Wer da will auf St. Jacob gehn,  
der muß haben drei Paar Schohn  
wohl auf St. Jacobs Straßen;  
drei Paar Schohn muß ein Pilger han,  
sonst kommt er nicht mehr auf St. Jacobs Land.“
2. Der König Spaniens haet ein Hospital für die Pilger,
3. er hört, die Aufnahme der Pilger sei schlecht; darum  
geht er unerkannt hin, um nachzusehen, und macht dem  
Spitalmeister Vorwürfe, daß die Brode zu klein seien.
4. „Sind die Brode nicht groß genug?  
Hat dich der Kuckuk hereingeführt,  
er führt dich auch wieder herauße.  
wärst du nicht ein braver, welscher Mann,  
ich vergeb dir, wie den deutschen Hunden.“
5. Spitäler hat ein Töchterlein  
mit Namen heißt es Susentelein;  
das Mädchen zu den Herren sprach:

7) Preuß, Vipp. Regesten III. 1056 IV. 2815. u. 3003.

Mein Vater hat noch keinen um's Leben gebracht,  
als dreitausend deutsche Hunde."

6. Der Spitäler wird vom Könige gestraft;  
die Strophe schließt:

„Spitalmeister, lieber Meister mein,  
das thun dir die deutschen Hunde.“<sup>8)</sup>

Wie die Kreuzwege, welche bei so vielen Orten errichtet wurden, ein Ersatz für den Kreuzweg zu Jerusalem, wie manche Marianische Wallfahrtskirche ein Ersatz für Loreto, so scheinen die Bruderschaften und Wallfahrten zum h. Jacob in der Heimath ein Ersatz für Compostella.<sup>9)</sup>

Auch in Jacobsberg muß der Andrang der Gläubigen im 15. Jahrhundert sehr bedeutend gewesen sein; die Ortstradition spricht von vielen Tausenden, und daß aus allen Ländern, selbst aus Spanien, Pilger gekommen seien. Im Jahre 1496 gibt Bischof Simon den Brüdern des neu-gestifteten Klosters in Blomberg Vollmacht, Almosen zu sammeln und Männer und Frauen von Gelübden, welche sie dem heiligen Leichnam in Blomberg oder dem h. Jacobus in Haddenberg gethan, zu absolviren, wenn sie das Gelobte für den Bau der Kirche in Blomberg verwenden und den Brüdern behändigen. Im Jahre 1487 versprechen sich der Bischof von Paderborn und der Abt von Corbey, daß sie gemeinschaftlich die Straße, die Pilgrimme, den Berg und die Einwohner des Berges schützen und schirmen wollen.

Vielleicht hat Witte auch darin Recht, daß er sagt, die Wallfahrten hätten nach und nach aufgehört; die bald eintretenden Wirren der Reformation werden das Ihrige dazu beigetragen haben. Zwei Jahrhunderte später finden wir den Ort in Verfall und keinen Pfarrer mehr dort.

<sup>8)</sup> Volkslieder tragen gewöhnlich stark auf; aber welch ein tiefer Riß zeigt sich hier zwischen Welschen und Deutschen.

<sup>9)</sup> Auch das oben erwähnte Dalhausen war im Mittelalter ein von weit besuchter Marianischer Wallfahrtsort.

## §. 5.

Aus der Incorporations-Urkunde sehen wir, daß Corvey die Einmischung des Bischofs fürchtete, daher der Zusatz: *Dioecesani loci et cuiusvis alterius licentia super hoc minime requisita*. Die Furcht war nicht ohne Grund, aber die Vorsicht half nicht. Der Bischof von Paderborn muß dagegen streng aufgetreten sein; doch scheint es sich bei dem Widerspruche nicht bloß um Episkopalrechte, sondern auch um Territorialrechte gehandelt zu haben; denn im Jahre 1487 wird zwischen Bischof Simon von Paderborn und Abt Hermann von Boneberg von Corvey ein Vergleich geschlossen, welcher nicht nur über die Oblationes festsetzt, daß ein Drittel dessen, was an Geld, Wachs, Flachs, Korn, Kleinodien und sonst geopfert wird, der gute Herr St. Jacob empfangen soll, um damit die Kirche zu bauen, zu bessern, zu dotiren und mit Kleinodien zu versehen, und daß die beiden andern Theile der Bischof und der Abt empfangen sollen, sondern worin auch bestimmt wird, daß Corvey das Kirchenlehn und das Burgericht behalten, der Ertrag des Gerichts aber getheilt werden soll. Die Abgaben der Pilgrimme werden ebenfalls getheilt. Die Herren wollen dagegen die Straße, die Pilgrimme, den Berg und die Einwohner des Berges schützen und schirmen, auch sorgen, daß die Pilgrimme von den Herbergern nicht beschäzt und übergriffen werden.

Daß der Fürstbischof von Paderborn hier als Bischof eingriff, ist erklärlich, weniger, warum als Fürst, d. h. auf welchen Grund hin er Anspruch auf Dinge machte, welche in dem Dominium begründet waren. Wigand meint, die Ansprüche Paderborn's hätten vielleicht aus der Pfandschaft auf Beverungen sich hergeleitet, da Haddenberg gewiß eine Zeit lang zu diesem Amte gehört habe; wahrscheinlicher sei es aber nur ein Streben zur Ausdehnung seiner Herrschaft gewesen, da Haddenberg vom Paderbornischen ganz umgränzt wurde.

Corvey scheint, nachdem es wieder gestärkt war, seine Nachgiebigkeit bereuet haben; denn es ließ sich von Carl V. alle seine Güter und Rechte, einschließlich Haddenbergs, im Jahre 1521 bestätigen. Auf die neu entstandenen Streitigkeiten, welche an's Reichskammergericht gebracht wurden, folgte 1579 ein Vertrag, der aber unvollzogen blieb; auch der Vergleich vom Jahre 1651, der Bestimmungen über das gemeinschaftlich abzuhaltende Gogericht und wegen der Appellationen enthielt, welche vor beiderseitigen Deputirten Statt finden sollten, brachte den Frieden nicht.

### §. 6.

Nachdem die Wallfahrten und Oblationen aufgehört hatten, muß Jacobsberg lange Zeit vernachlässigt und ohne Pfarrer gewesen sein. Dasselbe soll in dieser Zeit sich in kirchlicher Hinsicht nach Beverungen gehalten haben. Einige Zeit brachten die im Jahre 1651 aus Hörter vertriebenen Minoriten Hülfe, welche sich bis 1657, wo sie nach Herstelle übersiedelten, zu Jacobsberg aufhielten. In einer Urkunde aus dem Jahre 1690 sagt der Abt Christoph von Corvey, er habe darüber nachgedacht, wie dem per injurias temporum in Dekadanz gerathenen, vor alter Zeit aber in gutem Zustande gewesenem Dorfe Jacobsberg aufzuhelfen sei. Er meinte, es sei dazu am besten, das Seelenheil zu fördern, die Gemeinde wieder, wie vor alten Zeiten gewesen, mit einem eigenen Pastor zu versehen und auf diese Weise die vorige alte Andacht des h. Apostels St. Jacobus, als des Ortes wunderthätigen Patronen, zu retabliren. (Der gute Herr war also auch der Meinung, man könne vergangene Zustände durch diese oder jene äußere Einrichtung wieder herzustellen.) Es soll daher immer ein eigener Seelsorger und Pastor dorthin gestellt werden, wie er auch schon angefangen, indem er einen Benediktiner aus Iburg als Pastor dort bestellt habe. Da aber die Gemeinde demselben die Sustentation nicht gewähren könne, so habe er

ein neues Pfarrhaus bauen lassen, und weise dem Pfarrer 3 Malter Roggen und 3 Malter Gerste aus den Beverunger Gefällen und 30 Thaler von seinem Archidiacon aus dessen Brüchten an. (Für beide Einnahmen ward später dem Pfarrer der Zehnte von allen Ländereien außer den ursprünglich zur Conduction gehörigen überwiesen.) Die Einwohner sollen, wie von Alters her, dem Pfarrer jeder 1 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer geben, jeder 1 Morgen von den 20 Morgen Pfarrland frei pflügen, ein- und ausstellen, den Dünger ausfahren und die Rötter dabei Handdienste thun, auch das Holz fahren, welches der Oberförster anweist, und die Rötter sollen es hauen.

Corvey muß schlecht gebauet haben; denn im Jahre 1768 muß das noch nicht hundert Jahre alte Pfarrhaus abgebrochen und durch ein neues auf Kosten des Klosters ersetzt werden, und dieses Haus ist im Jahre 1860 schon wieder verfallen, restaurirt und erweitert.

Indeß währte der Streit um Jacobsberg fort und wurde um so erbitterter, da es zugleich sich um die kirchliche Jurisdiction über das corveyische Land handelte, indem Corvey sich und das Land der bischöflichen Jurisdiction zu entziehen suchte.

Doch wurde Jacobsberg im 18. Jahrhundert noch so sehr als ein Besitz Corvey's angesehen, daß die Charten aus dieser Zeit es durch die Farbe vom umgränzenden Paderbornischen ausscheiden und als corveyisch bezeichnen, und auch die paderborner Notare in ihren Urkunden es „das Corveyische“ nennen. Die corveyischen Beamten in Blankenau und die paderbornischen in Beverungen wachten scharf über ihre Rechte in Jacobsberg und hatten oft mit einander Händel, zu denen der gemeinschaftliche Besitz des Gerichts oft genug Veranlassung gab.

Nach einem Notariats-Instrument des Notars Beeje hatten die corveyer Beamten im Jahre 1754 einen Tag zur Abhaltung des Gogerichts in Jacobsberg angesetzt und dem paderborner Amtmann Gronefeld in Beverungen solches angezeigt

und dazu eingeladen; dieser remonstrirte, weil die Corveyer den Tag einseitig ohne seine vorherige Zustimmung angesetzt hätten, und wollte nicht erscheinen. Er schickte aber auch den Notar mit einem Publilandum nach Jacobsberg, um dasselbe dort zu publiziren oder zu affigiren, worin er dem Vorsteher und den Bauern untersagte, bei dem von Corvey auf den 28. September angesetzten Gerichte, welches von den corveyer Beamten trotz seines Protestes abgehalten werden sollte, weder denunciando noch excusando noch alio modo sich einzufinden. Der Notar ging mit einem Zeugen hin und zog die Glocke; da kommen der Pastor, der Küster, die Bauern gelaufen; er sagt seinen Auftrag; es schimpft ihn der Pastor aus, schlägt vor die Brust und ruft: „Ihr solltet wissen, daß ich hier Pastor bin; hinaus mit ihnen, bringt sie in Arrest.“ Die Bauern ergreifen sie beim Halse, schlagen den Notar in der Kapelle über den Kopf und treiben ihn mit Stößen und Ohrfeigen über den Kirchhof; der Zeuge wird mit einem hölzernen Grabkreuz hart geschlagen; man ruft: „Ihr Schelme, Canaillen, was wollt ihr auf unserer Hoheit!“ Ein Bauer ruft: „Haltet ein, bis wir vom Kirchhofe sind.“ Sie werden vor die Probstei zu dem Oberkellner von Mengede und dem Probst von Neuschenberg geführt und bitten diese, den Bauern zu wehren; diese aber wollen nicht und sagen: „Was wollet ihr hier, fort mit ihnen auf die Grenze,“ worauf sie sich, zerstoßen und zer schlagen, weg machen. Darüber hat der Notar ein Instrument aufgesetzt, das mit voller Unterschrift als notarius Caesareae Majestatis und mit Amtssiegel und unter allen Formalitäten und Weitläufigkeiten der guten alten Zeit bezeugt, daß er die Schläge bekommen habe.

Der Frevel mußte gerächt werden. Zur Exekution nach Jacobsberg zogen am 14. November 1754 drei paderborner Commissaire, Hermann Theodor Freiherr v. Spiegel zu Desenberg und Canstein, die Hofrätthe Leykamm und Everken und der Rentmeister Gronefeld aus Beverungen mit ungefähr

60 Mann paderborner Soldaten, unter dem Commando des Capitain v. Pofek und des Lieutenants Wenzel in Jacobsberg ein, besetzten Kirche, Kirchhof und Probstei so, daß keiner ein- oder ausgehen konnte, und wollten ein Criminalgericht halten, verlangten die Schlüssel zu den Glocken, und ließen, als diese verweigert wurden, eine Kirchenthür mit Gewalt öffnen, ungeachtet des förmlichen Protestes, welchen der Probst im Namen seines großen Fürsten und Herrn und des Hochstifts Corvey schriftlich einlegte. Dann wurden die Glocken geläutet, die Bauern aber erschienen nicht, um, wie sie sollten, dem Bischofe von Paderborn den Eid der Treue zu schwören. Darum wurden dieselben mit Gewalt vor die Richter gebracht, einige in's Gefängniß nach Beverungen abgeführt. Die Soldaten ließen sich zwei Tage tüchtig bewirthen; was sie nicht verzehren konnten, nahmen sie mit. So bezeugt Probst (Pfarrer) von Neufenberg, protonotarius apostolicus, in einem aufgenommenen Instrumente.

### §. 7.

Andere kleine Stücke aus dieser Zeit schlagen in den Streit Paderborns mit Corvey, die bischöfliche Jurisdiction über das Corveyer Land betreffend. Im Jahre 1751 hatte das Paderborner General-Vicariat den Corveyer Pfarrern die *Patentes universalis Jubilaei*, sowie eine *adhortatio ad Parochos cum decisione rotali* aus 1745 per Post zugesandt. Die Pastöre von Ottbergen und Bruchhausen mochten versäumt haben, die Empfangsanzeige einzusenden; daher macht der Rentmeister Gronefeld dem Notar Evers zwei Zeugen namhaft und beauftragt ihn, diese darüber zu vernehmen, daß die Pastöre den Brief empfangen. Derselbe Notar wird vom Rentmeister Gronefeld beauftragt, die vorgenannten Literalien dem Pastor zu Jacobsberg zu übergeben. Er bekundet urkundlich, daß er die literas an die Thüre der Kirche zu Jacobsberg im Corveyischen affigirt und auch ein dieselben enthaltendes

Pactet in absentia des Herrn von Bollart qua pastoris dessen Oeconomae im Pfarrhause übergeben habe.

Die Namen der damaligen Pfarrer zeigen, daß das Pfarramt in der Regel mit Capitularen des Stifts Corvey besetzt war. Dieselben scheinen auch den Titel „Propst“ zu führen, wenn nicht angenommen werden muß, daß außer dem Pfarrer ein anderer Capitular mit dem Titel „Propst“ sich dort aufzuhalten pflegte.

Die vorgenannte decisio rotalis fing also an: Ad occidentem Visurgis ripam in Saxonia inferiori jacet inclyta Corbyensis Abbatia longe lateque per circumjecti Territorii loca diffundens vim sui dominii et jurisdictionis temporalis, qua Abbates non contenti spirituales affectare non omiserunt, idoneas nacti occasiones detractandi jurisdictionem Episcopi Paderbornensis, et quamvis assequi non valuerint etc. etc. . . . Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris.

Trotz solcher Decisionen nahm doch der Abt Casparus von Corvey am 23. April 1754 die Consecration zweier Altäre in der Kirche zu Jacobsberg unter Assistentz dreier Capitularen und eines Minoriten von Hörter et praesente Domino Leopoldo de Sieghard Domino in Natzungen capitaneo provinciali Corbeyensi vor, worüber denn unter dem 30. Mai desselben Jahres der fürstliche Rentmeister Gronefeld zu Beverungen nach Paderborn berichtet, hinzusetzend, man solle diese Ceremonie also solemnisirt haben, daß die Schützencompagnie des Dorfes dabei paradirt habe und von einigen während des Gottesdienstes geschossen sei. Das scheine ihm ein Eingriff in die Rechte des Bischofs, und er müsse es anzeigen, „da man mit Corvey puncto jurisdictionis ecclesiasticae so tapfer streitet.“

Solche Plänkeleien werden von Paderborn und Corvey zu Haus vorgenommen, während der Hauptkampf zu Rom Wien und Wezlar geführt wurde, worüber aber das Nähere hier nicht berichtet werden kann.

Unter dem 20. Juni 1654 verkündet den Abt Casparus von Corvey allen seinen geistlichen und weltlichen Unterthanen, daß er von Papst Benedikt XIV. die Erlaubniß erhalten, in der Pfarrkirche zu Jacobsberg eine Bruderschaft vom heiligen Jacobus zu stiften, publizirt die erteilten Ablässe und bestimmt den Tag, an welchem die Bruderschaft in's Leben treten soll. Von der im Jahre 1485 gestifteten Bruderschaft ist keine Rede; dieselbe wird also ganz erstorben sein. Auch geht aus dem Schreiben hervor, daß die Andacht zum h. Jacobus sich auf das Fest dieses Apostels beschränkt und, nachdem diese abgenommen habe, zu deren Wiedererweckung die neue Bruderschaft errichtet werde.

Der Propst Neuschenberg, unter welchem die Errichtung Statt fand, berichtet von einigen wunderbaren Heilungen, welche um diese Zeit dort geschehen sein sollen und schreibt seine eigene Genesung von einem Fieber der Fürbitte des h. Jacobus zu, welcher in seiner Geistesstörung ihm erschienen sei. Bei diesen Heilungen spielt auch der Jacobsbrunnen eine Rolle; wie denn bei den Wallfahrtskirchen gewöhnlich ein h. Brunnen sich findet, z. B. der St. Annenborn neben der Annenkapelle bei Bräfel.

Das Jahr 1779 brachte denn das Ende der Streitigkeiten, welche seit so langer Zeit zwischen Paderborn und Corvey geführt waren. Des Streits vor den höchsten kirchlichen und weltlichen Gerichtshöfen müde, schlossen der Bischof Wilhelm Anton von Paderborn und der Abt Theodor von Corvey unter dem 4./18. September 1779 einen Vergleich, welcher unter dem 24. November 1779 von Papst Pius VI. und unter dem 4. Februar 1780 vom Kaiser Joseph bestätigt wurde. In demselben vereinigten sie sich dahin, daß 1) der Bischof auf alle Jurisdiktion über Corvey und das Corveyer Land verzichtete; der Abt soll in *clerum et populum jurisdictionem ordinariam privative et quasi Episcopalem, hucusque ex speciali titulo sive alio quocunque titulo*

exercitiam haben; daß 2) der Abt dem Bifchofe das Dorf Jacobsberg cum omnibus agris, silvis, aquis, venationibus, piscationibus illuc pertinentibus, cum omnimoda superioritate territoriali, alta et bassa jurisdictione, mulctis ac redditibus aliisque juribus quibuscunque cedirt; 3) die Jacobsberger sollen Paderborn omnimodo subjecti sein; der Abt behält sich nur vor die redditus camerales jeder Art, welche die Kammer zu Corvey vom Conduktor in Jacobsberg bis jetzt bezog, und welche die Einwohner diesem praestiterunt. 4) Das Patronatsrecht über Jacobsberg wird Corvey zugestanden, doch soll der Abt keinen regularem präsentiren. Die Pfarre behält alle Einkünfte, welche sie bis jetzt von der Kammer zu Corvey hatte.

Das Fürstenthum Paderborn und das Kloster Corvey mit seinem Territorium sind dann an Preußen übergegangen. Die Domaine, den Hof zu Jacobsberg, hat Preußen verkauft; zum Glück haben ihn später die Einwohner des Dorfes an sich gebracht. Diese ernähren sich kümmerlich von der Bebauung der Bergäcker und einiger Leinwandweberei. Jacobsberg ist wieder, was es Anfangs war, ein unansehnliches, armes Dorf, das nur die nächsten Nachbarn kennen und nennen.

Paderborn.

**A. Bieling.**